
Aufzeichnung von Telefongesprächen

Ab Januar 2018 ist die BTV gesetzlich dazu verpflichtet, Telefongespräche in Bezug auf die beim Handel für eigene Rechnung getätigten Geschäfte und die Erbringung von Dienstleistungen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen im Sinne des WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) beziehen – das sind Telefongespräche, die zu einem Auftrag im Zusammenhang mit einem Finanzinstrument (insb. Wertpapier oder Derivat) führen können – aufzuzeichnen. Das bedeutet, dass über definierte Telefonapparate der BTV geführte Gespräche aufgenommen und gespeichert werden, auch wenn sich einzelne Gespräche nicht auf Finanzinstrumente beziehen. Ihr BTV Betreuer wird Sie darüber informieren, ob bzw. welche Telefone/Durchwahlen davon betroffen sind. Weiters ist jede Form der elektronischen Kommunikation (z. B. E-Mails und Faxe) zu archivieren. Sämtliche dieser Aufzeichnungen können Sie auf Wunsch während eines Zeitraums von fünf Jahren bei uns anfordern.

Ihr BTV Betreuer informiert Sie gerne.

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Deutschland
Neuhauser Straße
80331 München
T +49 89 25 255 447 – 8
E muenchen@btv-bank.de

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich
T +43 505 333 – 0
E btv@btv.at